

Verantwortungsgefühl im modernen Denken

Autor(en): **Oyen, Hendrik van**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-877410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

von Bedeutung ist, kann wohl nicht übersehen werden. «Erscheinung» ist ein Brennpunkt der philosophischen Problematik. Wer dies weiß, dem wird die durchgreifende, integrierende Bedeutung gewisser biblischer Aussagen erkennbar werden. Er wird solche Aussagen besser verstehen, wenn er weiß, was mit der «Erscheinung» auf dem Spiele steht. Dies führt zu keiner Ueberhebung der Philosophie. Denn die Erscheinung Gottes in Christo meint die Philosophie nicht entdeckt zu haben.

Basel.

Heinrich Barth.

Verantwortungsgefühl im modernen Denken.

Antrittsvorlesung in Basel am 11. Juni 1948.

Die systematische Theologie sieht sich in ihrer ethischen Disziplin vor die Aufgabe gestellt, die aus ihr hervorgehenden Begriffsbestimmungen immer wieder mit den jeweils aus dem philosophischen Geiste sich ergebenden Einsichten zu konfrontieren, nicht um sich ihnen soviel wie möglich anzupassen und einen Ausgleich zwischen Theologie und Philosophie zu erzielen, sondern um in dieser Konfrontation die Begriffssprache ihrer eigenen Umwelt besser verstehen zu lernen und auf diese Weise auch zu einer Selbstprüfung ihrer eigenen Systematik zu gelangen. Die akademische Arbeit der systematischen Theologie hat sich überhaupt immer wieder mit der philosophischen Begriffssprache zu befassen, ohne sie ist sie wohl nie ganz ausgekommen; besonders bei der Ethik aber liegt die Auseinandersetzung nahe, weil sich hier in der Philosophie eine eigene Systematik ausgebildet hat, welche für die Besinnung auf die Verwirklichung des Handelns aus dem Glauben öfters von einer verführerischen Klarheit und Prägnanz ist. Es gibt da eine ganze Reihe von spezifisch ethischen Begriffen, wie Gesetz, Norm, Pflicht, Gewissen, Verantwortlichkeit, Freiheit, Gemeinschaft, Ordnung usw., wo die Theologie sich zu fragen hat: Was soll ich damit? Gibt es diese Strukturen auch im Ethos, das im Glauben an Jesus Christus den Menschen zur Nachfolge Christi aufruft, oder braucht die Glaubensbeziehung von vornherein ein ganz anderes Gebiet von Signaturen, die

überhaupt mit den ebengenannten gar keine Verbindungen besitzen? Wenn dies letztere Tatsache wäre, dann würde sich doch wohl herausstellen, daß der Glaubende sich einer so eigenen Begriffssprache bedient, daß er überhaupt von dem kaum verstanden werden könnte, der eben nur noch von sich aus zu verstehen sucht, was das Gute ist und wie er imstande ist, diese sich selber gestellte Lebensaufgabe zu vollbringen. Wir sehen aber, wie die ganze ntliche Verkündigung, besonders Johannes und Paulus, sich der Sprache ihrer Umwelt bedient, um eben darin das Neue ihrer Botschaft aufleuchten zu lassen. Die systematische Theologie wird ihre Aufgabe wohl nicht anders lösen können wie die Apostel und Propheten selber!

In dieser Stunde möchte ich gerne die Gelegenheit ergreifen, einige Bemerkungen zu machen über eine Konfrontation des Verantwortlichkeitsgefühls im modernen Denken, bei der Philosophie und bei der Theologie. Es ist bezeichnend, daß beiderseits auf den Begriff der Verantwortlichkeit im menschlichen Handeln allerhöchster Wert gelegt wird. Es ist dies aus einer gemeinsamen Not entstanden. Die furchtbare menschliche Zerrüttung, die sich schon während des ersten Weltkriegs vollzog, löste auf entschiedene Weise die systematische Besinnung aus einer kontemplativen Haltung und zwang sie zu einer existentiellen Haltung, worin der Mensch sich selbst als Problem empfand; sich selbst und seine Stellung in der Welt. Die Fronten wichen sofort auseinander: Es wurde der Mensch in der Theologie als der in Gottes Offenbarung angesprochene, gerichtete und begnadigte verstanden; in der Philosophie ergab sich ein schweres Ringen um das Verständnis des Verhältnisses zwischen Weltlichkeit und Menschlichkeit in existentieller und existentieller Interpretation, in Ontologie, Phänomenologie und Existenzphilosophie. Hatte man in Kierkegaards Denken gerade für den Begriff der Existenz neue bis jetzt verhüllte Schätze entdeckt, namentlich das nicht weiter reduzierbare Gestelltsein des Menschen vor einen letzten göttlichen Anspruch, so wurde diese transzendente Bezogenheit der menschlichen Verantwortlichkeit alsbald mit Nietzsches transszendenzlosem Insiehgegründetsein des Menschen, mit der großen Icheinsamkeit des sich wahrhaft auslebenden Menschen kombiniert. In Nicolai Hartmanns Ethik vom Jahre 1927 trägt

die Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft die Attribute, die sonst nur Gott zugeschrieben wurden: der Mensch bestimmt provident und praescient sein Handeln durch die Realisierung der Werte.

Weder Kierkegaards *religiöse* Icheinsamkeit noch Nietzsches *vitalistische* Vereinzelung des Menschen konnten letzte Lösungen ergeben.

Besonders auf *eine* Frage wurde von den beiden großen Denkern wohl keine genügende Antwort gegeben, gerade die Frage, die die Zeit am meisten beschäftigte: die Frage nach der menschlichen Gemeinschaft, nach der Stellung des Individuums in der Situation des Mitmenschen. Sind nicht immer die Epochen größter gegenseitiger Vernichtung die Zeiten, in denen der Mensch auf erschreckend klare Weise vor die Problematik der gegenseitigen Verantwortung gestellt wird und die Frage laut wird: Wer ist schuld? Was ist Schuld? Wo liegt die eigentliche Verantwortung? Wie kann noch *eine* entscheidende Tat uns aus dieser Katastrophe, die ja beiden Parteien gleichmäßig ans Leben geht, retten? Aber was ist das richtige Handeln? Was ist das Gute überhaupt? In dieser Hinsicht erinnert uns die völlige Ethisierung der philosophischen Problematik, die wir heutzutage erleben, an die Epoche des sokratischen Athens. Es war damals eine immer kleiner werdende Welt und eine immer größer werdende Not: die Not eines untergehenden Großreiches, wobei der Mensch auf sich zurückgeworfen wurde, eine Zeit, in der Tat und Schicksal miteinander einen furchtbaren Kampf rangen: Sollte nicht durch persönliches, existentielles Handeln, durch *eine Tat* die drohende Gewalt des Schicksals zu wenden sein? Aber dazu brauchte man Erhellung des menschlichen Seins, dazu sollte erst einmal kritisch aller hohle Bildungswahn verscheucht werden, um zu letzten, ganz einfachen und grundlegenden Lösungen im Hinblick auf menschliche Gemeinschaft zu kommen. Das war eben die philosophisch-prophetische Aufgabe des Sokrates.

Die ganze Tendenz auch des modernen Denkens, sei es der Ontologie, der Existenzphilosophie oder der Phänomenologie, geht auf solches erhellendes Sich-Besinnen, auf die Frage der menschlichen Gemeinschaft aus. Zwar wird nicht überall unmittelbar die Kategorie der Verantwortung in die verschiede-

nen Strukturen dieses Denkens einbezogen, aber mittelbar ist sie immer dabei, bald ganz hervorragend und mit absolutem Anspruch auf Gültigkeit, bald implicite in anderen Begriffen vorausgesetzt. Es sind immer wieder drei Beziehungspunkte, auf die wie in einem Koordinatensystem die Problematik der Verantwortung ausgespannt ist: *Ich* (resp. *Freiheit*), *Gemeinschaft* und *Transzendenz*. Wie verschieden die Versuche das Menschsein zu deuten auch gestaltet werden, hier liegt irgendwie eine feste Kategorialität vor, welche durch alle hindurchgeht.

Wir wollen in diesen verschiedenen Versuchen eine Ordnung schaffen, um damit ein Schema für die Behandlung unseres Themas zu haben. Dabei haben wir immerhin zu bedenken, daß ein solches Schema immer etwas Künstliches hat und notwendig die lebendige Spontaneität eines Denkens hemmt, das gerade nicht bewußt auf Systematik, sondern eher auf Hermeneutik, auf erhellendes Verstehen des nicht im System Festzulegenden aus ist. Wir unterscheiden ein Verantwortungsgefühl 1. im ontologisch-sachlichen Denken, 2. im kritisch-existentialen Denken, 3. im metaphysisch-religiösen Denken, das wir um der Zeit willen nur streifen können, und 4. im theologisch-christlichen Denken.

Als Typus des ontologisch-sachlichen Denkens, wobei der Begriff der Verantwortlichkeit an ganz extreme Stelle vorgebracht ist, ist die große systematische Arbeit des französischen Philosophen Jean-Paul Sartre zu nennen: *L'être et le néant*. Es geht hier nicht um existentielles Denken, wie die Modesprache gerne sagt, sondern um ontologisches, obwohl von der Existenz des Menschen ausgegangen wird. Es werden hier die Seinsbeziehungen zwischen dem menschlichen Bewußtsein von den Dingen (dem *pour-soi*) und dem In-sich-befestigt-Sein der Sachenwelt (dem *en-soi*) erörtert: das Sein eines Tisches, eines Gemäldes, einer Sache «ist» einfach, es ist statisch, massiv, es koinzidiert mit sich selbst; das menschliche Sein ist immer in Beziehung zu etwas, es wechselt unaufhörlich, es gestaltet sich, es ist nie ohne weiteres ein in sich Befestigtes, sondern es ist immer von sich aus, es hat sich zu sein, erreicht sich selbst aber nie; denn es würde dann eine *Sache* sein

und eben nicht Bewußtsein, Gespaltenheit des Nichtseins, was man ist, und des Seins, was man nicht ist. Hier liegt die Freiheit, wodurch man in jedem Augenblick sich selbst zu entscheiden hat, eine Freiheit, die aber nie ohne Angst ist; denn man weiß nie, was man sein wird im nächsten Augenblick, weil man eben nicht eine unveränderliche Sache, sondern eben Mensch ist. Der Alkoholiker, der sich vorgenommen hat, nicht mehr zu trinken, hat eben Angst, weil er seiner selbst nicht sicher ist, sondern zweifelt, ob er es doch nicht wieder tun wird. Selbstbewußtsein hat nirgendwoher eine Garantie für die Bewährung des Selbst; das Selbst ist eben nur Gespaltenheit, Vakuum, das immer wieder durch die Entscheidung in Beziehung auf die Umwelt gebildet und erfüllt wird und umgekehrt die Welt durch sich zustande bringt und schafft.

Hier begegnen wir nun dem Verantwortlich-Sein jedes Einzelnen für die Welt, die er sich in seinen Entscheidungen aus unendlich vielen Möglichkeiten gewählt hat. Der Mensch, verurteilt, in Freiheit seine Entscheidungen zu treffen, trägt das ganze Gewicht der Welt auf seinen Schultern. Ich lebe eben in einer Hörigkeit (un engagement) zur Welt, die immer nur meine Welt ist, denn ich habe sie gewählt. Ausführlich wird dieses am Beispiel des Krieges verdeutlicht: man hat eben genau den Krieg, den man verdient. Der Krieg, der sich abspielt, ist eben mein Krieg, entweder dadurch, daß man sich hineinbegibt oder sich als Deserteur entzieht, entweder als Collaborateur oder in der Widerstandsbewegung: immer wählt man. Auch der Zivilist, der scheinbar unschuldig von einer Bombe getroffen wird, hat gewählt, dort zu bleiben, wo er in Gefahr war; es gibt keine unschuldigen Opfer. Der Mensch ist in diesem Sinne integral am Ganzen verantwortlich, an der ganzen Weltgeschichte! Man kann sogar nicht sagen: «Ich habe nicht verlangt, geboren zu werden»; denn eben die Faktizität meines Daseins, jetzt und hier, ist nie eine reine Faktizität, sondern sie ist immer eingebettet in die allseitige Wahl meines Urteils über mein Leben: ob ich es akzeptiere und mich daran freue oder meine Geburt verwünsche und unglücklich bin: die Faktizität meines Daseins ist von vornherein durch meine Freiheit, also meine Verantwortlich-

keit bedingt (ma facticité consiste simplement en ce que je suis condamné à être intégralement responsable de moi-même).¹

Wir stehen hier vor einem integral-kollektivistischen Begriff der Verantwortlichkeit, in dem jede freie Entscheidung des Einzelnen von vornherein in der kollektiven Hörigkeit des In-der-Welt-Seins gerade als freie Entscheidung ihren Wert, ihren moralischen Wert verliert. *Wie* man schließlich wählt, *was* aus dieser Welt gemacht wird, ist eine Frage, die aus einer Normativität hervorgeht, eine Frage, die keinen Sinn hat und keinen Sinn haben kann; denn der Gehorsam gegen eine Norm ist nur ein Fluchtversuch des Menschen zu einem en-soi, was er eben nie sein kann. Die Gemeinschaftsidee ist hier völlig entwertet, weil das ganze Zusammenleben der Menschen ein furchtbarer und zugleich sinnloser Zusammenstoß verschiedener Bereiche der Freiheit ist. Es handelt sich um eine Ich-Welt-Hörigkeit, in der jeder sich sein Leben aus seiner Wahl heraus zu bilden versucht und dadurch notgedrungen in die Freiheit des anderen eingreift und ihn zu einem Unfreien, zu einem en-soi entmenschlicht. Die Ganzheit, die Transzendenz dieser hörigen Welt, wo nur die *action pure* Dominante des Seins ist, schwebt über dem Nichts; das Schlußwort des Sartreschen Buches lautet: «L'homme est une passion inutile»², die Absurdität kann nur der letzte Schluß dieser so nachdrücklich verkündigten Verantwortlichkeit sein.

Es hätte sicher keinen Sinn, lange bei diesen ontologisch-chosistischen Auffassungen von Verantwortlichkeit zu verweilen, wäre es nicht, daß sie in ihren kollektivistischen Prägnungen symptomatisch sind für eine Zeit, die es kaum verlernen kann, kollektivistisch und totalitär zu denken. Was hier unter Verantwortungsgefühl verstanden wird, ist doch wohl nur die Verherrlichung der absoluten Tat, wo nur die Freiheit des Stärksten und Kräftigsten in einer sonst absurden Welt recht bekommt. Es ist klar, daß dieser Kollektivismus die nachhaltigsten politischen Konsequenzen hat; wir haben ihn schon einmal kennengelernt im Kollektiv-Bewußtsein des Dritten Reiches, worin uns als «politische Ethik» Hörigkeits-Kategorien vorgehalten wurden, die eng mit der Sartreschen verwandt sind, nur daß sie dort noch eher die Gemeinschafts-

¹ L'Être et le néant, p. 642.

² o. c. p. 708.

formen des vom andern zur Verantwortung Aufgerufen-Seins zu rechtfertigen suchten als in der vorher skizzierten Ontologie, wo eben nur ein In-Verantwortung-begriffen-Sein beim *Ich* konstatiert wird, ohne daß klar wird, von woher und wozu.

In einer völlig anderen Sphäre des Verantwortungsgefühls als menschliche Bezogenheit sind wir in der kritisch-existentialen Philosophie, so wie sie durch Professor Karl Jaspers in tiefer Verwandtschaft mit Immanuel Kant und Sören Kierkegaard und in Frankreich durch René le Senne und Gabriel Marcel in direkter Beziehung zum Zeitgenossen Kants, Maine de Biran, ausgearbeitet wurde. Obwohl hier die Kategorie der Verantwortung nicht immer speziell hervorgehoben wird, ist sie doch in Begriffen wie Kommunikation und Engagement impliziert gegeben. Auch hier ist sie eingebaut in die Signaturen vom Ich als Freiheit, Miteinandersein, Gemeinschaft und Transzendenz, aber sie haben jeweils einen ganz anderen Gehalt. Es geht jetzt um einen Versuch, zur gemeinschaftsbildenden Gestaltung der Existenz zu kommen, wo das Selbst nur dann wahrhaft zum Selbst kommen kann, wenn es in gegenseitiger Schöpfung mit und durch den andern geschieht. «Wahrheit ist, was Gemeinschaft stiftet», heißt hier die Lösung. Aber dann bekommt auch hier das Selbst die unendliche Bürde der Verantwortung des gegenseitigen Gestaltens, die Freiheit des Selbst ist die Freiheit der Verantwortung. In der Wahl frei, binde ich mich durch sie, vollziehe und trage die Konsequenzen; das helle Bewußtsein dieser Entscheidung stellt sie in die Klarheit der existentiellen Vollzogenheit. Im Augenblick der Wahl wurde die Selbstschöpfung vollzogen, wurde auch die Notwendigkeit des «Hier stehe ich, ich kann nicht anders» in und mit der Freiheit vollzogen, m. a. W.: Weil ich mich frei weiß, anerkenne ich mich als schuldig. In diesem immer wieder Schuldig-Werden an allem, womit wir das Leben gestalten, geht uns die Unmöglichkeit auf, rein, wahrhaft existentiell zu leben; immer wieder gestaltet sich mein Dasein auf Kosten und Leiden anderer, wie umgekehrt auch meinerseits der Preis für Mühsal und Not bezahlt wird. Immer wieder begibt man sich in Verstrickungen des Daseins hinein, in denen man notwendig schuldig wird. «Durch die tiefste Entschiedenheit in der Wirklichkeit des Existierens gerate ich in eine ob-

ektiv unfaßliche Schuld, die als mir selbst unverständlich im schweigenden Hintergrund meiner Seele droht; diese Schuld zerschlägt am radikalsten jede Selbstgerechtigkeit wirklich werdender Existenz»³, so lesen wir in Karl Jaspers' Existenz-erhellung. So heißt Verantwortung: *die Bereitschaft, die Schuld auf sich zu nehmen*. Sie ist der unaufhebbare Druck der Existenz in der Erscheinung, dem man nur durch Flucht in unwahrhafte Existenz auszuweichen versuchen kann.

Daß wir indessen mit diesen Gedankengängen über integrale Verantwortung nicht in den vorher erwähnten Strukturen einer absurden kollektiven Responsabilität verhaftet bleiben, sondern diese viel eher normativ-existentiell differenziert ist, wird uns z. B. klar aus der Verhandlung über die deutsche Schuldfrage. Obwohl dort nicht logischerweise erst das Problem der Verantwortung diskutiert wurde, um dann daraufhin die Möglichkeiten der Schuld zu sondieren, sondern sofort von vier Schuldbegriffen ausgegangen wird, kann man trotzdem an diesen vier Schuldbegriffen die Differenzierungen des Verantwortlichkeitsgefühls ablesen. Es werden bekanntlich unterschieden politische, kriminelle, moralische und metaphysische Schuld. Es wird hier sofort mit der Auffassung einer integralen Responsabilität gebrochen, in der simpliciter alles an allem schuldig ist und dann zugleich auch unschuldig; denn in solchem Kollektivismus verschwindet eben jede individuelle Applikation. Nein, es werden Differenzierungen vorgenommen, wobei eine Art *Kollektiv-Schuld* in der *politischen* Haftung angenommen wird: ausnahmslos jeder Deutsche hat teil an dieser Haftung, so wird konstatiert, er muß mitwirken an den Wiedergutmachungen, mitleiden an den Wirkungen der Siegerhandlungen; bei der kriminellen Verantwortung hat jeder Deutsche oder sogar nur eine sehr kleine Minderheit die Folgen von Verbrechen auf sich zu nehmen oder für nationalsozialistische Aktivität zu büßen; in moralischer Beziehung soll jeder, je nachdem sein Gewissen spricht, ganz persönlich sich selbst prüfen, hier braucht er keine Instanz über sich anzuerkennen; in metaphysischer Hinsicht soll schließlich jede einzelne Deutsche ganz-existentiell-ver-

³ Philosophie, II, S. 247.

einsamt die Erfahrungen des großen Unheils sich zur inneren Katharsis zu eigen machen.

Sie werden einverstanden sein, sehr verehrte Anwesende, wenn ich sagte, daß wir uns in den kritisch-existentialen Strukturen in einem ganz anderen Klima bewegen als in den ontologisch-sachlichen. Es wird hier wieder der Mensch als Einzelner, als Ich, als Selbst angesprochen; es geht um Freiheit zur Gemeinschaft, wobei geprüft wird, in wieweit der Einzelne sich in notwendigen Verstrickungen auf schuldige Weise an den Mitmenschen bindet; die Dimensionen der Existenz verlieren sich in den Grenzsituationen in der Richtung des antinomischen, unaussprechbaren, nur chiffregemäß anzudeutenden Gebiets der Transzendenz. Diese Transzendenz ist aber nicht der dunkle Abgrund, in dem alles versinkt, sondern das Ineffabile, das von oben über uns ist; äußerst bezeichnend ist hier wohl der Satz aus der «Philosophie»: «Grade im *Ursprung* meines Selbstseins, in dem ich die Notwendigkeiten des Natur- und des Sollensgesetzes zu übergreifen meine, bin ich mir bewußt, mich *nicht* selbst geschaffen zu haben.»⁴ *Wo ich ganz ich selbst bin, bin ich nicht mehr nur ich selbst.* Die nach unten gerichtete Transzendenz, die Transzendenz des Sartreschen Denkens, ist im kritisch-existentialen Denken als eine zum Göttlichen hin, eine Transzendenz, um die Bezeichnungen von Jean Wahl zu benützen, zu verstehen. In dieser Bezogenheit der Freiheit des Selbst über die Kommunikation zur Transzendenz hin bekommt das Gefühl der Verantwortung eine reiche Differenzierung, die wir am Beispiel des aus der deutschen Situation geschriebenen Buches über die Schuldfrage verdeutlichen konnten.

Kommen wir nun von der Theologie her zu einer Konfrontation des Verantwortungsgefühls, wie dieses in der Philosophie heutzutage auf integrale Weise als menschliche Daseinsform erörtert wird, dann haben wir das Bedürfnis zu genaueren Unterscheidungen in dieser Kategorie, als sie bis jetzt vorlagen. Es gilt da m. E. zu unterscheiden zwischen drei Aspekten des gegenseitigen menschlichen Verhaltens, die wir auf franz. in *comptabilité*, *imputabilité* und *responsabilité* differenzieren möchten. Gerade für das erste gibt es m. E. im

⁴ a. a. O. S. 199.

Deutschen kein eigenes Wort, es ist die juristische Anrechnungsfähigkeit, die engl. liability, holl. aansprakelijkheid, von Karl Jaspers wohl gemeint mit Haftung, wenn er von politischer Haftung spricht; daneben gibt es die *psychologische imputabilité*, die Zurechnungsfähigkeit, wobei man einen Menschen seelisch als «verantwortlich» qualifiziert für eine schon geschehene Tat, während Verantwortlichkeit im eigentlichen Sinne, wie sie fortwährend in der Phil. als *responsabilité* angedeutet wird, erst einen Sinn bekommt, wenn sie aus dem moralisch-metaphysischen Bereiche des Geistes verstanden wird. Bei diesen Unterscheidungen wird es deutlich, daß bei Sartre immer doch nur von *comptabilité* die Rede ist, während er von *responsabilité* spricht, denn es soll jede Tat und Wahl dem Menschen eben nur angerechnet werden. Bei der kritisch-existentialen Philosophie frage ich mich, ob eigentlich dort nicht nur immer an *imputabilité* gedacht wird, wenn von Verantwortlichkeit gesprochen wird; denn der Mensch ist dort eben *seelisch* («existentiell») zurechnungsfähig für sein Handeln, und je tiefer die Erhellung des existentiellen Bewußtseins sich klärt, desto intensiver wird ihm die Zurechnungsfähigkeit seines Daseins der Kommunikation und der Transzendenz gegenüber bewußt. Obwohl das Ontologische hier allerdings fernliegt, kann man schon sagen: In dieser Philosophie *ist* der Mensch verantwortlich. Das ist es nun aber, was man nach der sehr richtigen Feststellung des holländischen Ethikers de Bussy gerade bei der wahren Verantwortlichkeit nie sagen kann. Die wahre *responsabilité* deutet eben an: der Mensch wird zur Verantwortung *gestellt*, moralisch, metaphysisch. Bei der *comptabilité* kann man sagen: man *ist* anrechnungsfähig; der Richter konstatiert aus einer Tatsachenkonstellation heraus: diesem Angeklagten *ist* diese kriminelle Handlung anzurechnen, insoweit er zurechnungsfähig ist. Das Juridisch-Naturrechtliche geht von einer ontologischen Gegebenheit aus und rechnet höchstens mit psychologischen Bedingungen. Es geht um Kausal-Beziehungen.

Ganz anders aber steht es mit der *Responsabilité*, und hier greift die Theologie in die Diskussion ein. Sie durchschaut, daß man eben nicht auf ontologische Weise sagen kann (oder es nur uneigentlich sagen kann): ich bin verantwortlich; es

kann dies eben nur aus einem Bekenntnis heraus anerkannt werden: ich habe Antwort zu geben demjenigen, der mich zur Antwort oder wozu ich gestellt bin aufgerufen hat wie Eltern den Kindern, der Pfarrer der Gemeinde gegenüber. Was bedeutet das nun aber als Daseinsform des Menschlichen? Gabriel Marcel hat in seiner Philosophie den Begriff der «invocation» als notwendige Bedingung eingeführt zum Verständnis des menschlichen Wissens um ein Antwort-geben-Müssen an seinem Schöpfer. Aber mit dem Begriff der invocatio, des göttlichen Anspruchs, kommen wir aus der Sphäre des naturrechtlichen Denkens und seines *comptablen* Schuldbegriffes heraus, zu ganz neuen Wertungen der uns schon oft begegneten Kategorien von Ich, Freiheit, Kommunikation, Schuld und Transzendenz. *Dort*, wo der Mensch sich schöpfungsgemäß zur Verantwortung gestellt weiß, weiß er sich angesprochen, es wird das Wort an ihn gerichtet, der Wille Gottes wird kundgetan, die Bibel als Wort Gottes kommt hier in Sicht. Professor Jaspers hat letztes Jahr auf der Europa-Konferenz in Genf gesagt: «A la lettre: sans la Bible, nous glissons dans le néant.»⁵ Wenn ein wahrhafter Philosoph so etwas sagt, ist das kein Gelegenheitswort, sondern ein Bekenntnis, das aber seine tiefen Konsequenzen hat. Und so etwas kann man tatsächlich *nur* von der Bibel sagen; es hat keinen Sinn zu sagen: ohne Goethe oder ohne Dostojewskij rutschen wir ins Nichts hinab. Es bedeutet eben, daß uns in der Bibel eine göttliche Gnade erwiesen ist, wodurch wir erst verstehen lernen, was Verantwortlichkeit bedeutet, wie die invocatio zu erfassen ist von Gott her, worauf wir zu antworten haben und wodurch erst von Schuld wahrhaft die Rede sein kann, Schuld primär Gott gegenüber, wenn wir die Antwort schuldig bleiben und unserem eigenen Willen Folge leisten. Und damit kommen wir unwillkürlich auf altes und modernes schweizerisches Denken. Auf altes, insofern von Genf allertiefstes Denken über die invocatio Dei ausgegangen ist in der Gestalt Calvins; nirgends liegen noch die kaum aufgedeckten Schätze reicher wie hier. Um ein Wort herauszugreifen: «L'Écriture use ce mot de Vocation, pour monstrier, qu'une façon de vivre ne peut estre bonne ni approuvee, sinon que Dieu en soit

⁵ L'Esprit européen, p. 319.

auteur. Et ce mot de Vocation aussi est à dire *appel*; et cest appel emporte que Dieu face signe du doigt et qu'il dise à un chascun: Je veux que tu vives ainsi ou ainsi.»⁶ Hier ist *invocatio* Wort Gottes, im Willen Gottes kundgetan. Auf modernes schweizerisches Denken, insofern die Schweizer Theologie der letzten Jahrzehnte sich eigentlich im Grunde nur um diese tiefmenschliche Problematik bemüht hat: Wie stehen wir in Verantwortung, was ist das Wort, das erst zu uns gesprochen wurde, durch das wir Bewußtsein einer zu gebenden Antwort haben könnten, und wie ist eben die Antwort zurückzugeben? Die Schulen sind hier auseinander gegangen in anthropologischen Distinktionen, und wir können das jetzt nicht ausführen. Tatsache ist aber, daß sie dort auch noch beieinanderstehen, wo es um ein Bekennen geht, daß nur in der Offenbarung Gottes ein Wort Gestaltung bekommt, wodurch es dem Menschen gegeben ist, in Freiheit zu stehen, Gemeinschaft miteinander zu üben, auf Erfüllung zu hoffen. Nur die Offenbarungsgestaltung in Jesus Christus schließt die Möglichkeit ganz aus, daß am letzten Ende der Mensch doch allein sein würde, scheitern könnte und keine Antwort mehr zu geben hätte, die zu seinem Menschsein gehörte; nur hier ist Bezogenheit auf Gott wahrhaft vollzogen.

Dieses zu erhellen, hat sich schweizerisches modernes theologisches Denken bemüht, und eine Welt, die in höchster Unsicherheit ist über die Fragen von Schuld und Verantwortlichkeit, sollte schon darauf hören. Denn es würde dann klar werden, daß das Hören auf die biblische Botschaft, wo es um Verantwortlichkeit geht, über die naturrechtlichen und juristischen Aspekte hinausführt, worin Völker und Länder einander in Zurechnungsfähigkeit haftbar machen und die an sich schon ihre Notwendigkeit haben. Das Hören auf die biblische Botschaft entdeckt eine andere und wirklich erlösende Perspektive, in der man aufeinander als *Nächster* angewiesen ist. Es ist schon wahr: höchstens juristisch-politisch können Völker einander kollektiv haftbar machen; moralisch fallen sie schon als einzelne Individuen auseinander, und es ist ein Unrecht z. B. Widerstandsleuten oder deutschen Juden trotzdem eine völkische Schuld anzurechnen. Es gibt aber vom bibli-

⁶ C. R. XLVI, 210.

schen Verantwortungsgefühl aus ein Wissen um eine gemeinschaftliche Schuld, die nicht moralisch oder metaphysisch noch weniger juridisch zu fundieren ist; diese, daß man als Nächster in die Sünden der anderen verwickelt ist und zugleich zur gegenseitigen Solidarität und Kommunikation aufgerufen und angesprochen ist. Das impliziert aber auch, daß *jede* Wahl, die eine wirkliche, eine existentielle Antwort an Gott enthielt, eben nur Gnade ist, wodurch Gott uns aus der Versuchung rettet und zum Werkzeug seiner Hand bereitet. Ich gedenke des schönen Wortes des englischen Autors H. D. Lewis in seinem Buche «Morals and new Theology»: «The more we are induced to think of one another in the light of Christ's revelation of the brotherhood of men, the more we shall find ourselves to be involved in the sins of others.»⁷ Hier eröffnet sich also doch ein Kollektivbewußtsein der Verantwortlichkeit, aber eine Kollektivität, die eben im Corpus Christi, in der Vergebung, in der Buße, in der Hilfsbereitschaft, in der Gemeinschaftsbildung ihre Realität hat. Hier liegt die Aufgabe einer christlichen Ethik. Ueber die Stufen von ontologisch-sachlicher und kritisch-existentieller Verantwortung schaut die Theologie eine Verantwortung aus dem Glauben. Hier könnte man von Verantwortung aus kirchlicher Existenz sprechen, insoweit das kyriake eben auf die Existenz aus dem Herrn, aus dem kyrios hinweist, nur daß eben das Kirchliche hier nie irgendeine Selbstrechtfertigung der Welt gegenüber meinen kann, sondern bloß ein Stehen in der *vocatio*, die im Worte Christi, des kyrios, Gestalt hat.

Wenn so Verantwortung im modernen Denken erhellt werden kann als *vocatio* von Gott her in unserem Dasein, dann ist es eine große Aufgabe, hier zu diesem Dienst mitberufen zu sein an einer Universität, deren Denker, theologisch und philosophisch, ja in einem Volke, dessen geistige Führer sich dermaßen um die Klärung menschlicher Verantwortung bemüht und sie sich zur Lebensaufgabe gemacht haben. Daß ich zu diesem Ruf von Holland aus ja sagte, ist gewiß nur zu verstehen aus dem Vertrauen heraus, daß der Schweiz die Bemühung um tiefste Verantwortlichkeit ein ernstes Anliegen ist,

⁷ p. 85.

und so dürfen auch in dieser Stunde ein schwerkgeprüftes Volk und ein sehr verschontes Volk einander die Hände reichen.

Basel.

Hendrik van Oyen.

Rezensionen

Eduard Schweizer, Das Leben des Herrn in der Gemeinde und ihren Diensten, eine Untersuchung der neutestamentlichen Gemeindeordnung (Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von W. Eichrodt und O. Cullmann, Nr. 8), Zürich, Zwingli-Verlag, 1946, 152 S., Fr. 8.50.

Der erste Teil der Arbeit behandelt das Wesen des nt.lichen Dienstes. Der Verf. legt hier gut und klar dar, daß das Amt in der Gemeinde des NTs nicht ein Amt ist in unserem Sinn von Machtbefugnis, sondern nur ein Dienst, der sich auf die Brüder und damit den Herrn bezieht und in Unterordnung unter diesen stattfindet. Dies kommt schon darin zum Ausdruck, daß das nt.liche Wort für das Gemeindeamt *διακονία* und nicht eins der im Profangriechischen üblichen Wörter für «Amt» ist. Dieser Dienst ist aber Gnade, über die der Träger des betreffenden Dienstes nicht selbst verfügen kann; es ist der Herr selbst, der in ihm redet und wirkt (Röm. 15, 18; 1. Kor. 15, 10). Erst in den Pastoralbriefen wird von den Charismen als etwas, was in seinem Träger ist, gesprochen (1. Tim. 4, 14; 2. Tim. 1, 6); damit ist aber die Gefahr des falschen Verständnisses des christlichen Amtes als einer verfügbaren Gabe schon da (S. 31). Ferner macht das NT keinen Unterschied zwischen «religiösen» und «administrativen» Diensten; auch die «Hilfeleistung» ist Gnadengabe des Herrn und genau so wichtig wie etwa die Glossolie. Andererseits sind die Charismen der Prophetie und der Lehrtätigkeit nicht besonders herausgehobenen Charismatikern vorbehalten, sondern können grundsätzlich von jedem Gläubigen erworben werden (1. Kor. 14, 5. 24. 39; Kol. 3, 16; Hebr. 5, 12; Jak. 3, 1; S. 57 f.). Eine Scheidung zwischen Klerus und Laien ist somit mit der urchristlichen Auffassung des Gemeindedienstes unvereinbar.